

Die Stellung Engelbergs zur Einführung der helvetischen Verfassung

Autor(en): **Egger, Bonaventura**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **83 (1928)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stellung Engelbergs zur Einführung der helvetischen Verfassung.

Dr. P. Bonaventura Egger.

Im Jahre 1816 hat Schultheiß Mülinen von Bern an den Abt Karl Stadler von Engelberg geschrieben, daß „die Natur selbst Engelberg mit Nidwalden verbunden“ habe. Jeder Kenner der geographischen Verhältnisse wird ihm beipflichten. Dr. Robert Durrer hat in seiner klaren, geistvollen Art dargetan, wie es gekommen ist, daß trotzdem diese Gemeinde dem nahen Nidwalden verloren ging und an das jenseits der Berge gelegene Obwalden Anschluß fand.¹⁾ Die napoleonische Mediation hatte Engelberg als zwölfte Gemeinde dem Stande Nidwalden eingefügt. Als dann die Neuregelung der schweizerischen Verhältnisse im Jahre 1815 erfolgte und der langerwogene Bundesvertrag nicht einfach die vorrevolutionären Zustände wieder herstellte, wie es die führenden Kreise in Nidwalden gewünscht hatten, verweigerte der Halbkanton den Beitritt. Engelberg aber wollte beim neuen Bunde sein, und da Obwalden ihm in kluger Liebenswürdigkeit beide Arme entgegenstreckte, war die Ehe bald geschlossen. Wohl spielten, wie der schon genannte Mülinen sich ausdrückt, „persönliche Ansichten und Leidenschaften“ dabei ihre Rolle, aber sicher fiel auch die Tatsache ins Gewicht, daß sich Engelberg überhaupt der anpassungsfähigen politischen Mentalität Obwaldens näher verwandt fühlte als der reaktionären Gesinnung, die unter dem Kernwald herrschte. Schon die Art, wie sich Engelberg zur Einführung der helvetischen Verfassung stellte, zeigt das. Sie bildet gewissermaßen das Vorspiel zu den Ereignissen von 1815.²⁾

¹⁾ Durrer, Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturz der Mediationsverfassung und der Uebergang Engelbergs an Obwalden, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte XXVIII (1903); im Auszug in: Gedenkschrift der hist. Tagung vom 21., 22. und 23. Nov. 1915 in Engelberg. Buchhandlung Hess, Engelberg.

Am 30. März 1798 überreichte das Kloster dem Tal die Freiheitsurkunde.³⁾ Tags darauf bestellte die Gemeinde provisorische Behörden. Unterdessen hatten die französischen Machthaber in Bern bereits die Direktive für die künftige Stellung Engelbergs gegeben. Schon am 25. März waren die Ratsherren Josef Eugen Müller⁴⁾ und Maurus Cattani mit Einwilligung des damals noch herrschenden Klosters nach Bern gereist, um im Namen der Talschaft ein Freundschaftsbündnis mit Frankreich zu schließen. Der Kommissär Lecarlier verlangte die Annahme der helvetischen Verfassung und den Anschluß an Nidwalden. Die Deputierten nahmen denn auch auf ihrem Heimweg mit der Regierung in Stans Fühlung. Da diese sich aber ablehnend verhielt mit dem Hinweis, daß weder sie noch der Landrat zur Aufnahme neuer Bürger kompetent sei, blieb der erste Versuch einer Verschmelzung Engelbergs mit Nidwalden erfolglos. Um ihrem Auftraggeber gegenüber gedeckt zu sein, erbaten sich die beiden Engelberger ein Zeugnis der Nidwaldner Standeskanzlei, daß sie wegen des Anschlusses vorstellig geworden seien. Die Talgemeinde beschloß, von diesen Vorgängen dem General Schauenburg und dem Vertreter Frankreichs in Aarau, Mengaud, Kennt-

²⁾ Hauptquelle für die folgende Darstellung sind die Codices 277 und 278 des Stiftsarchivs Engelberg, in denen der damalige Kapitelssekretär und spätere Abt Karl Stadler unter dem Titel „Actuum capitularium liber quintus“ die meisten amtlichen Aktenstücke des Klosters und der Gemeinde aus der Revolutionsperiode zusammengestellt und durch einen erzählenden Text verbunden hat. Ergänzend kommen in Betracht das „Gemeinds-Prothocollum ab Anno 1797 bis 1808“ (im Folgenden zitiert: GP.) und eine Mappe (GM.) mit numerierten Aktenstücken derselben Zeit aus dem Gemeindearchiv Engelberg. Ich führe diese beiden Sachen, die ich der Freundlichkeit des Herrn Gemeinbeschreibers Karl Kuster verdanke, nur an, wenn sie etwas bieten, was bei Stadler nicht zu finden ist.

³⁾ Vgl. P. B. Egger, Die letzten Tage der freien Herrschaft Engelberg, in Angelomontana, Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II. Gossau, Cavelti-Hangartner, 1914.

⁴⁾ Ueber diesen Mann siehe Durrer im angeführten Jahrbuch S. 109, Anm.

nis zu geben. Das politische Faktotum Engelbergs, Ratsherr Josef Eugen Müller, trug die beiden Briefe selbst nach Luzern. Dort vernahm er, daß am 4. April eine Landsgemeinde in Sarnen zusammentrete, um zur helvetischen Verfassung Stellung zu nehmen. Da er sich sagte, letzten Endes liege wenig daran, ob Engelberg sich mit Ob- oder Nidwalden verbinde — tatsächlich sprach auch der Art. 18 der Verfassung nur von Unterwalden —, so ging er auf den Landenberg und sah, wie nach einer beruhigenden Erklärung der Pfarrherren die neue Verfassung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen wurde. Mit einem offiziellen Protokollauszug über den Verlauf dieser Landsgemeinde in der Tasche trat Müller am folgenden Tag — es war Gründonnerstag — vor seine Mitbürger. Da auch eine Erklärung des Pfarrers P. Floridus Suppiger vorlag, daß „in der von mehreren Schweizer Cantonen angenommenen neuen helvetischen Constitution nichts wider die wahre katholische Religion Streitendes enthalten seye“, so waren die Gemüter nach der religiösen Seite hin beruhigt, und andere Bedenken, wie sie sich für Nidwalden mit Rücksicht auf seine bisherige Stellung und Geschichte ergaben, kamen für Engelberg nicht in Betracht. Die Verfassung wurde angenommen. Immerhin gab auch hier weniger die Freude am Werke des Bürgermeisters Ochs als die Besorgnis einer französischen Invasion den Ausschlag. Man beeilte sich denn auch, den General Schauenburg von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Die Meldung an Obwalden schloß bezeichnenderweise mit dem Satz: „Wir ersuchen Sie daher, wenn französische Truppen im Anmarsch gegen Unterwalden (damals wie heute im Volksmund ständig gebrauchter Ausdruck für Nidwalden) seyn möchten, dieselben zu benachrichtigen, daß Engelberg die Constitution angenommen habe.“ Als Erkennungszeichen der helvetischen Gesinnung sollten den fremden Soldaten zwei Freiheitsbäume dienen; der eine sollte sogleich vor der Klosterpforte, der andere in Grafenort Aufstellung finden. Aber das Kloster wies darauf hin,

daß sich diese Arbeit am Charfreitag nicht zieme; von der Demonstration in Grafenort wollte es überhaupt nichts wissen, da sie leicht die nahen Nidwaldner zu Uebergreifen reizen könnte. Als dann am Charsamstag die Landsgemeinde zu Wil die Helvetik verwarf, blieben die Engelberger Freiheitsbäume im Wald,⁵⁾ Es begannen sich sogar da und dort Sympathien mit den Nidwaldnern zu regen; man bewunderte ihren Mut und ihre religiöse Begeisterung und redete bereits von eigener Uebereilung und allfälligem Widerruf. Um diesen Kreisen gegenüber einen Rückhalt zu haben und dem Tale die tumultuösen Vorgänge zu ersparen, die sich in Nidwalden abspielten, sandte der Rat den Talschreiber Melchior Kuster zum bischöflichen Kommissar Krauer nach Luzern. Dieser stellte eine über die Massen weitherzige Auslegung jener Verfassungsartikel aus, welche das religiöse Gebiet berührten. Für die Engelberger war die Hauptsache der Schlußsatz, „daß man in gegenwärtigen Umständen die neue Verfassung annehmen und doch dabey gut katholisch bleiben könne“. Diese Erklärung wurde am Sonntag von der Kanzel verlesen. Zufällig wohnte Josef Anton Murer von Beckenried, ein eifriger Gegner der Helvetik,⁶⁾ dem Gottesdienst bei. Er verbreitete in ganz Nidwalden die Kunde, der Pfarrer

⁵⁾ P. K. Stadler sagt ausdrücklich, dass die Freiheitsbäume nicht errichtet wurden. Trotzdem behauptet die Volkstradition ihre Aufstellung, und eine Anmerkung im GP. S. 17 aus viel späterer Zeit gibt ihren Standort an. Es sind die Plätze, die auch nach Stadler für die Errichtung ausersehen waren. Möglicherweise sind die Bäume im folgenden Herbst zur Aufstellung gelangt. GM. 98 bietet einen Befehl des Distriktstatthalters Ludwig Kaiser vom 12. Sept., dass „innerhalb 24 Stunden in allen Dorfschaften und Gemeinden des Districts Stanz der Freyheits Baum gepflanzt werden“ soll.

⁶⁾ Stadler nennt ihn „vociferatorum primus, unser Bäumlmann“, wohl weil er die Spalierbäume an den Klostermauern besorgte. Vgl. über ihn: Aus zwei Familienchroniken des Kriegsrates Josef Anton Murer von Beckenried, in: Nidwalden vor hundert Jahren. Stans, Verlagsbuchhandlung von Matt, 1898. Auch Gut, Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen. Stans, Selbstverlag, 1862. S. 293 und 534.

von Engelberg habe das verdamnte Ochsenbüchlein von der Kanzel herab empfohlen. Sofort ließ die Regierung an der Landesgrenze bei der alten Beinstraße und in der Mettlen Wachtposten aufstellen. Unterdessen war von General Schauenburg und vom Rate von Obwalden die Einladung in Engelberg eingelaufen, drei Männer zur Bildung einer provisorischen Regierung nach Sarnen zu schicken und möglichst bald die in der Verfassung vorgesehenen Wahlmänner zu erküren. Ammann Langenstein, Josef Eugen Waser und Andreas Häcki wurden nach Sarnen abgeordnet, wo sie ein Schreiben zu überreichen hatten, das in äußerst gefühlvollen Ausdrücken den Wunsch nach einer immer engeren Verbrüderung mit diesem Stande kundgab. 7)

In Aarau war indessen am 12. April die eine und unteilbare helvetische Republik feierlich proklamiert worden. Die Urkantone, Obwalden ausgenommen, mit Zug und Glarus rüsteten zum bewaffneten Widerstand. Die Lage wurde für Engelberg ernst, als der vom 13. April datierte Befehl Schauenburgs eintraf, jeden „Umgang, Handel und Wandel“ mit diesen Kantonen zu meiden. Zum Glück hatte unmittelbar vorher der Talsäumer Josef Amstutz noch 30 Mütt Frucht und ein Quantum Brot von der Luzerner Behörde freibekommen können. Obgleich Engelberg für seinen Verkehr nach außen ganz auf den Durchweg durch Nidwalden angewiesen war, beschlossen die Behörden, sich dem Erlaß des französischen Generals zu fügen. An der Landesgrenze in Grafenort wurde eine Tafel angebracht mit der Aufschrift: „Gebiet von Engelberg“ und eine Wache von 4—6 Mann dazu bestellt. Ein Wolfenschießer, Bachlioni genannt, ritt sofort mit der Meldung von diesen Vorgängen nach Stans. Der Gegenstoß ließ nicht auf sich warten. Der durchreisende Sohn des Engelberger Klosterboten wurde seiner Briefschaften beraubt und die bei ihm vorgefundene Kopie eines Briefes, in welchem Mengaud die Mönche von Engelberg unter Be-

7) GM. 33.

schimpfungen des Ordensstandes zum Austritt einlud, bot zügiges Agitationsmaterial gegen die Helvetik und Anlaß zu Verdächtigungen der Klosterherren. Der Bote des Frauenklosters Sarnen, der Briefe aus Luzern über den Storeggpaß ins Tal schaffen sollte, aus Unkenntnis des Weges aber auf Nidwaldner Boden, in die Mettlen, geriet, wurde, ohne daß die Engelberger Grenzwahe sich rührte, als Gefangener über Grafenort nach Stans geführt. Unter der Bevölkerung von Nidwalden ging das Gerücht, Engelberg, bezw. das Kloster, das ja keine Herrschaftsrechte mehr besaß, habe den Franzosen 150 Mann Hilfstruppen zugesichert.⁸⁾ Man schalt die Talleute Ketzer und Apostaten und sprach davon, die Mönche im Kapuzinerkloster in Stans zu internieren. Am 20. April fand in Engelberg nach Abbetung eines Psalters die Aufstellung der Wahlmänner statt, die aber nachher wegen der in Obwalden herrschenden Aufregung unverrichteter Dinge von Sarnen zurückkamen. Gleichen Tages erschienen zwei Kriegsläufer mit einem Ultimatum von Nidwalden und dem Verlangen sofortiger Entscheidung. Nichtsdestoweniger suchte man in Engelberg eine klare Antwort hinauszuzögern. Da untersagte Nidwalden den Engelbergern das Betreten seines Bodens. Zu gleicher Zeit erfolgte die militärische Besetzung Obwaldens durch die Truppen der verbündeten Urkantone. Unter diesem Druck und bearbeitet von dem bekannten Pfarrhelfer Lussi von Stans, beschloß die Landsgemeinde in Sarnen, die helvetische Verfassung, die sie drei Wochen zuvor angenommen hatte, wieder zu verwerfen.

Damit wurde die Lage für Engelberg noch unerquicklicher; es hatte seinen besten moralischen Rückhalt für ein längeres Festhalten an der Helvetik verloren. Die Stimmen, die ein Zusammengehen mit Nidwalden verlangten, mehrten sich. Zur Talgemeinde vom 23. April lud Ammann Langenstein auch den Pfarrherrn und den Kapitelssekretär P. Karl Stadler ein, damit sie nötigenfalls die erregten Ge-

⁸⁾ Vgl. die Verhöre in GM. 83 und 84.

müter beruhigen; trotzdem verlief die Tagung sehr stürmisch. Der durch seine Reliefs berühmte Ingenieur Joachim Eugen Müller trat mit der gleichen Heftigkeit, mit der er früher die Klosterherrschaft angegriffen hatte, gegen die Helvetik auf und beschuldigte ihre Anhänger ehrgeiziger Bestrebungen, des Verrates und der Ketzerei. Es kam sogar zum Handgemenge, und die Versammlung endete in einem allgemeinen Wirrwarr; doch zeigte sich unzweideutig, daß die Volksstimmung für Abkehr von der neuen Verfassung war. Man drohte von dieser Seite sogar, den Einmarsch nidwaldnerischer Truppen zu verlangen, und wollte zuhanden dieses Halbkantons vom Kloster eine Erklärung erzwingen, daß wenigstens seine Insassen die Helvetik nie angenommen haben. Von Stans her kamen Rats herr Franz Zumbühl⁹⁾ und der als Lärmer bekannte Nikolaus Odermatt,¹⁰⁾ um sich über die endgültige Stellungnahme Engelbergs zu vergewissern. Ohne nochmals die Bürger zusammenzuberufen, erklärte die provisorische Behörde den Ausgang der erwähnten Talgemeinde in einem Schreiben an Nidwalden dahin: „Damit auch die mindeste Spur jeder Trennung gehoben und die alte Liebe und nachbarliches gute Vernehmen zwischen dem hohen Kanton Unterwalden und unserm Thal auf ein neues in all unsern Herzen eingepflanzt werde, hat heute die gantze versammelte Gemeind einmüthig sich dahin entschlossen, die vorher angenommene Constitution zu verwerfen.“

Darob große Freude in Stans. Engelberg erhielt wieder freien Paß und Repaß, aber zugleich auch eine dringliche Mahnung, den Jochpaß zu bewachen und eine möglichst starke Mannschaft, mit Gewehren, Pulver und Blei wohl

⁹⁾ „Vir prudens“ nennt ihn Stadler. Vgl. Gut, A. a. O. S. 123.

¹⁰⁾ War nach freundl. Mitteilung von Dr. Rob. Durrer als einer der Hauptlärmer bei der Bedrohung des Distriktsstatthalters Kaiser im Kapuzinerkloster. Später war er Platzkommandant in Stans und Anführer des Landsturms beim Ueberfall, 9. Sept. 1798. Vergl. Gut, A. a. O. Anhang S. 30.

ausgerüstet, zur Verfügung der gegen die Helvetik verbündeten Orte zu halten. Der vereinigte Kriegsrat in Schwyz bekam von Nidwalden zu gleicher Zeit die Zusicherung, man werde die Engelberger unverzüglich auf den Sattel führen.¹¹⁾ Es war ein Verkauf der Bärenhaut, bevor man Meister Petz hatte. In Engelberg war nämlich die Begeisterung für einen Auszug klein. Der Rat entschuldigte sich, daß nur Jagd- und Zielrohre vorhanden seien; die wenigen, meist unbrauchbaren Kriegsgewehre gehören dem Kloster. Dieses selbst hatte sich bisher möglichst im Hintergrund gehalten, glaubte nun aber gutzutun, den dürftigen Inhalt seines Arsenal anzubieten. Damit zog es die Aufmerksamkeit des Nidwaldner Krieirates auf sich. Als Antwort kam die Forderung, umgehend zwei gesattelte Reitpferde zu Rats herr von Büren¹²⁾ nach Stans zu schicken. Auch wollte man klaren Aufschluß, wie sich das Kloster zur Helvetik stelle, nachdem es „zuerst die neue Constitution, die wir als Religions und Freyheits wieder erfunden, angenommen“. In seiner Antwort begnügte sich das Stift, darauf hinzuweisen, daß bei der Gemeindeversammlung, welche die Annahme der Helvetik beschloß, kein Klosterherr zugegen gewesen sei und „daß die Annahme der Constituton niemals in keinem unsern Kapitel fest gesetzt worden“. Das Begehren nach zwei weiteren Reitpferden und zwei Fuhrrossen wurde vom Kloster abgelehnt. Dagegen wurde nun die Gemeinde von Stans aus aufgefordert, eine Polizeiwache aufzustellen, niemand ohne Paß durchreisen zu lassen und bis zum Sonntag 50 Mann abzuschicken, die, soweit möglich mit Gewehren, sonst mit Knütteln und Hellebarten ausgerüstet sein sollten. Obwohl man über „so zimlich eigenmächtige Befehle vom Kriegsrath zu Unterwalden“ ungehalten war, „da wir doch noch ein gantz abgesondertes und mit Unterwalden noch

¹¹⁾ Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bern, Stämpfli'sche Buchdruckerei, 1886. Bd. I, S. 704.

¹²⁾ Vgl. Gut, A. a. O. S. 123. Ueber die eigenartige Rolle, die er 1815 spielte, siehe Durrer, A. a. O.

im geringsten nicht vereinigt Ländchen waren“¹³⁾ wagte man doch keine ernstliche Widerrede. Die Talgemeinde gab den Behörden Generalvollmachten für die kritische Zeit, ordnete eine Kriegssteuer an und bestellte einen Kriegsrat von fünf Mann. Auf erneute Mahnung, die zudem eine Verdopplung des früher begehrten Kontingentes verlangte, marschierten am Samstag, den 28. April, 100 Engelberger nach Stans. In der folgenden Nacht wurden sie über den See nach Hergiswil gebracht, von wo sie bei Tagesanbruch mit den Nidwaldnern gegen Luzern vorrückten. Die weiteren Ereignisse: die Kapitulation Luzerns, die Plünderung des Zeughauses und der durch die Kunde vom Falle Zugs hervorgerufene rasche Rückzug sind bekannt.¹⁴⁾ Die Engelberger lagerten dann in Stansstad, vermutlich in der dortigen Sust, und vertrieben sich die Zeit mit Exerzieren. Zwischen der Regierung von Nidwalden und den Behörden von Engelberg entspann sich nun ein brieflicher Kampf, indem die erstere neue Truppen verlangte, die letzteren keine geben wollten. Je schlimmer die Lage der Verbündeten wurde, umso entschiedener sträubten sich die Engelberger. Anfänglich verschanzten sie sich hinter die Kriegsordnung, daß die nach auswärts gesandten Truppen zuerst heimkehren müssen, ehe ein zweiter Auszug erfolgen dürfe. Dann gab man den in Stansstad einquartierten Soldaten zu verstehen, sie werden

¹³⁾ GP. S. 39.

¹⁴⁾ Eine köstliche Episode spielte sich beim Haltiwald zwischen Hergiswil und Winkel ab. Es hiess, es seien in diesem auch sonst verschrienen Gehölz Luzerner Truppen verborgen. Die Nidwaldner verlangten nun, dass die Engelberger als Untertanen voranmarschieren und den Weg sichern. Diese aber beriefen sich darauf, dass sie freie Hilfstruppen seien, die der Mannschaft des kriegsführenden Standes nachzufolgen hätten; zudem seien sie von ihren Behörden nur zur Beschützung der Nidwaldner Grenzen, nicht zu einem weiteren Auszug gesandt und schlecht bewaffnet. Einer aus ihrer Mitte, der Schwyzer Abegg, der landesflüchtig sich in der Schwand verborgen gehalten hatte, aber in diesen stürmischen Zeiten als Lärmer hervortrat und auch diesen Zug mitmachte, drang schließlich vorsichtig in den Wald ein, fand aber keinen Soldaten.

kaum als Deserteure angesehen und behandelt, auch wenn sie ohne Urlaub zurückkommen, ein Wink, dem manche folgten. Erneutes Drängen von Seite Nidwaldens, das sich auf die Hilfe berief, die es Schwyz in höchster Not zu leisten habe, zeitigte am 4. Mai einen Beschluß der Talgemeinde, keinen Mann mehr zu schicken. Zur Beschwichtigung einer Minderheit, welche, die Rache Nidwaldens fürchtend, Zugeständnisse machen wollte, fügte man bei, daß niemandem verwehrt sei, als Freiwilliger nach Stans zu gehen.¹⁵⁾ Als Grund dieses Entscheides nennt das Protokoll die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der Franzosen. Dabei hatte man natürlich noch kein Wissen davon, daß am gleichen Tag die tapfern Schwyzer sich zur Kapitulation entschlossen. Nidwalden gegenüber schob man die Gefahr eines Franzoseneinfalles über das Joch vor. Auch eine Spezialgesandtschaft, bestehend aus dem Nidwaldner Rats Herrn Melchior Waser¹⁶⁾ und Peter Bünter, konnte an der Sache nichts mehr ändern. Im Gegenteil, schon am 6. Mai¹⁷⁾ nahm der Rat von Engelberg wieder Fühlung mit Schauenburg; in einem Brief, der sich mit der Modephrase einführt: „Die Bereitwilligkeit, mit der die französische Nation jedes Land von dem schweren Druck des Despotismus zu befreyen und ihme seine natürliche und unveräußerliche Rechte wieder zu verschaffen sucht, flößte uns schon lange eine besondere Hochachtung und Liebe gegen diese Nation ein“, bemühte er sich in weitausgesponnenem Hinweis auf den nachbarlichen Druck den Abfall von der Helvetik zu erklären und zu entschuldigen. Freilich wagte man den noch unter Waffen stehen-

¹⁵⁾ GP. S. 47 berichtet, es seien drei als Freiwillige vorgetreten, aber nie gegangen.

¹⁶⁾ Gut, A. a. O. S. 123. Nach frdl. Mitteilung von Dr. R. Durrer später im Städeli zu Buochs. Als Kriegsrat im Ueberfall vom Kantonsgericht Waldstätte am 13. Dez. 1799 mit einer Geldbuße von 10 Louisdor belegt und auf 10 Jahre von den Versammlungen ausgeschlossen.

¹⁷⁾ So datiert bei Stadler und bei GP. S. 52, während GM. 70 das Datum vom 9. Mai zeigt.

den Nidwaldnern keine deutliche Absage zu geben. Darum suchte man die Vorwürfe der Stanser Regierung darüber, daß der Rest der Engelberger Soldaten am 7. Mai von Stansstad ohne Abschied heimmarschiert war, mit dem Hinweis auf die eigene gefährdete Lage zu entkräften; nach der Kapitulation von Uri sei auch eine Verteidigung des Surenenpasses vorzubereiten. Das Gerücht, die Nidwaldner wollen ins Tal kommen und das Kloster plündern, führte zu einer großen Aufregung, die sich in dreitägigen kriegerischen Rüstungen kundgab: In der Schwand und in der Oertigen wurden Wachen aufgestellt, der Schwyzer Abegg gerierte sich als Kommandant, die Klostertore wurden befestigt, Steine in die Zimmer geschafft usw. Da kam die Kunde, daß Obwalden am 10. Mai die helvetische Verfassung wieder angenommen habe. Sofort wurde auf den 11. Mai die Talgemeinde zusammenberufen; das Protokoll bemerkt über ihren Verlauf: „Der Landsgemeindebeschluß von Obwalden wird vorgelesen, auch die Proclamation von Schauenburg nebst der Proclamation von Luzern an die Bürger von Stadt und Land. Es wird also hierauf der Vorschlag gethan, ob man nach dem Beyspiel Obwaldens die den 5ten Aprill angenommene Constitution wieder annehmen wolle. — Einmüthig ohne alle Widerred ermehret.“¹⁸⁾ Während Nidwalden von dieser Sachlage nur durch eine knappe Notiz unterrichtet wurde, geschah die Anzeige an Obwalden in einem Schreiben, das in überschwenglicher Weise die Gesinnungsverwandtschaft heraushebt; wir lesen da: „Ueberzeugt von ihrer Liebe und nachbarlichen Freundschaft gegen uns, kommen wir mit dankerfülltem Herzen zum zweitenmale, ihnen unsre zwar unbedeutende doch recht wahrhaftig aufrichtige und zärtliche Freundschaft zuzusichern. Durch unsre Annahme der neuen helvetischen Constitution den 5ten Aprill verbrüdereten wir uns mit ihnen; diese Verbrüderung wurde zwar auf eine kurze Zeit durch Intriguen übelgesinnter Leute dem äußerlichen Schein nach unterbrochen; aber wie eine

¹⁸⁾ GP. S. 56.

verschlossene Flamme nur desto heftiger ausbricht, ebenso heftig ist durch die heutige abermalige und einmüthige Annahme dieser Constitution unsre nachbarliche Zärtlichkeit gegen sie angewachsen.“¹⁹⁾ Nachdem am 13. Mai auch Nidwalden kapituliert hatte, wurden die drei Urkantone, um den demokratischen und föderalistischen Gedanken in den gesetzgebenden Behörden zu schwächen, zu einem einzigen Kanton Waldstätten zusammengeschmolzen. Engelberg wurde eine Gemeinde des Distriktes Stans.

Nochmals wurde die Verfassungsfrage brennend, nochmals kam es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Nidwalden und Engelberg in dieser Sache und zum Zusammengehen der Gemeinde mit Obwalden. Es war, als die gesetzgebenden Räte am 12. Juli 1798 die Ablegung des Bürgereides verlangten. Ein Beschluß vom 20. Juli setzte für den Kanton Waldstätten die Zeit vom 26. August bis zum 2. September zur Vornahme dieses Aktes fest. Bekanntlich drohte dieser Erlaß den Zündstoff der Unzufriedenheit, der sich infolge der kirchenfeindlichen Haltung der Behörden und des undemokratischen Charakters der Regierungsform, sowie des französischen Druckes angehäuft hatte, vielerorts geschürt von den Anhängern des alten Regimes, zum Feuerbrande zu entfachen. In Nidwalden lohte die Flamme der Empörung gegen die Helvetik hell auf; die überwiegende Mehrheit des Volkes verweigerte im Anschluß an den Großteil der Geistlichkeit den Bürgereid, weil es die Freiheit der Kirche bedroht sah, und die Kapitulation in den Punkten, die Religion und Eigentum betrafen, verletzt glaubte. Es rüstete zum bewaffneten Widerstand und suchte natürlich auch jenseits seiner Grenzen Unterstützung. Dabei wechselten wieder Drohungen und Freundlichkeiten. So weiß das Gemeindeprotokoll von Engelberg zu berichten: „Nur drohten uns die hier alpenden Arner und Trüppenseer wie auch andere ins Thal kommende Unterwaldner, wie sie uns nach glück-

¹⁹⁾ Ebenda.

lich besiegttem Abentheur behandeln wollten. Dieses war unser größter Trost, daß die Obwaldner nicht mit ihnen hielten, sondern vielmehr eine starke Polizeywacht gegen ihre Gränzen unterhielten, und wir erst alsdann zu leiden bekämen, wenn sie glücklich siegten“.²⁰⁾ Auch die Kontrolle des Verkehrs trat wieder in Erscheinung; ihr folgte die gänzliche Grenzsperrre.²¹⁾ „Aller geraden Correspondenz beraubt, konnten wir nur über die Gebirge mit unsern Brüdern von Obwalden herzliche Gemeinschaft pflegen und von daher wieder über die Gebirge auf Luzern kommen, um sichere Nachrichten einzuziehen“.²²⁾ Mehr als Drohungen und Sperre machte auf die braven Leute der religiöse Idealismus Eindruck, den die Nidwaldner an den Tag legten; für Agitationsmaterial hatten die helvetischen Bureaukraten reichlich gesorgt. So traten da und dort, besonders unter den Klosterpächtern in Grafenort, zeitweilig starke Sympathien mit den kampfesmutigen Nachbarn hervor; im ganzen aber blieb die Bevölkerung ruhig, und in den maßgebenden Kreisen kam ein Mitgehen mit Nidwalden nie in Frage. So konnte das Direktorium am 20. August einem sonst unerfreulichen Bericht des Präfekten des Kantons Waldstätten entnehmen: „A Enguelberg la tranquillité est parfaite; elle est due aux moines de ce couvent“.²³⁾ Tatsächlich beschlossen die Klosterherren auch auf Bitten des Agenten Josef Eugen Müller im Interesse einer friedlichen Abwicklung der Eidessache in aller Oeffentlichkeit zu schwören, freilich mit dem Vorbehalt der Rechte der Religion. Am 23. August — also vor dem vorgeschriebenen Termin — versammelten sich vor der Klosterpforte die Geistlichen und die Talleute und leisteten nach Verlesung einiger Akten den Eid; die Zutaten, die das Direktorium gewünscht hatte:

²⁰⁾ GP. S. 58. Die Alpen Arni und Trübsee liegen im Engelder Kessel, aber auf Nidwaldner Gebiet.

²¹⁾ Einzig die Seidenballen für die vom Kloster als Hausindustrie eingeführte Kämmelei liess man passieren. Vgl. Gut, A. a. O. S. 350.

²²⁾ GP. S. 58.

²³⁾ Strickler, A. a. O. Bd. II, S. 930.

Trommelschlag, Geschützesdonner, Freiheitsbaum, Gesang und Tanz, unterblieben. Die zahlreichen Flüchtlinge, die gegen Ende des Monats in Grafenort und in Engelberg bei Privaten und im Kloster Unterkunft suchten, konnten die Bürger nur in der Ueberzeugung bestärken, daß sie klug getan hatten, das Eidesgeschäft rasch und ohne Lärm zu erledigen.²⁴⁾ Schlimm war freilich, daß gerade jetzt, wo die Getreidezufuhr abgeschnitten war, die Esser sich mehrten. Aber das war doch ein kleines Uebel gegenüber den Schrecken, die am 9. September über Nidwalden hereinbrachen. Schon um 7 Uhr morgens verkündete ein Bote das Vordringen der Franzosen über das Großächerli, und gegen zwei Uhr strichen als traurige Bestätigung dichte Rauchschwaden der Aa nach herauf; in der folgenden Nacht schreckte eine riesige Brandröte Einheimische und Flüchtlinge, und noch am 10. September verfinsterte der Rauch wie Nebel die Sonne. Allgemein war das Mitleid mit den schwergeprüften Nachbarn und der Dank gegen Gott für die Bewahrung vor dem gleichen Geschick. Ganz ungeschoren kam freilich auch das helvetiktreue Engelberg nicht weg. Schauenburg verlangte die Ablieferung aller Waffen, und am 12. September rückten französische Truppen ein.²⁵⁾ Obwohl Kloster und Tal alle Hebel in

²⁴⁾ Stadler nennt als hervorragendste Flüchtlinge den neuen Landammann Zelger, zwei Brüder Deschwanden, die Brüder Obersteg. Keiner von diesen ist in dem offenbar lückenhaften Verzeichnis bei Gut, A. a. O. S. 309 erwähnt. Diese Notiz Stadlers erklärt nun auch, warum Zelger nicht unter den Kämpfern vom 9. Sept. zu finden ist; vgl. Nidwalden vor hundert Jahren S. 100.

²⁵⁾ Die Datierung in Schauenburgs Tagebuch (Nidwalden vor hundert Jahren S. 32) ist falsch. — Nach Gut könnte man glauben, es hätten Engelberger in grösserer Zahl an den Nidwaldner Kämpfen teilgenommen. Er schreibt nämlich S. 460: „In einer helvetischen Chronik von 1801 liest man S. 533: Vor dem Treffen wohnten . . . in Engelberg 1457, fehlen 8“. Dieser Hinweis auf acht gefallene Engelberger entspricht nicht den Tatsachen. Das Totenbuch der Pfarrei erwähnt unter dem 9. Sept. 1798 nur: „Vir Nicolaus Eugenius Stephanus Joseph Aloysius Maria Hess in expugnatione et devastatione Subsylvaniae in domo Nicolai Deschwanden Stantii a Francis

Bewegung setzten, um diese unerwünschten Gäste loszuwerden, obwohl eine Gesandtschaft an General Mainon in Schwyz und eine spätere an das Direktorium in Luzern sich wandte, erhielt man nur gute Worte und leere Versprechungen. Wohl wurden von Zeit zu Zeit Abteilungen abberufen, aber immer wieder traten andere an ihre Stelle, bis endlich am 29. Oktober die letzten zum Tal hinausmarschierten.

Auf die Gloriele heldenhafter Tapferkeit und blutigen Martyriums, wie sie das Bild Nidwaldens in der Geschichte ziert, kann das Engelberg der Revolutionszeit keinen Anspruch machen; jeder Zug ins Heroische geht ihm ab. Es ist mit Obwalden den poesielosen Weg nüchterner Realpolitik gewandelt; einer solchen kann wohl Erfolg und dann auch Anerkennung beschieden sein, aber nur selten blüht ihr und auch das einzig, wenn es sich um große Ausmaße handelt, der Lorbeer des Ruhmes. Zudem ist sich Engelberg auf diesem Wege nicht vollkommen treu geblieben; es hat sich im April 1798 von Nidwalden fortreißen lassen. Man mag das als Schwäche bezeichnen. Wenn man aber bedenkt, wie sehr es infolge seiner Lage der Beeinflussung und dem Druck seines Nachbarn ausgesetzt war, wie schwierig bei seiner Abgeschlossenheit eine objektive Orientierung sein mußte, und wenn man sich erinnert, was im Weltkrieg fremde Agitation und Zwängerei in Ost und West unseres Landes vermochte, so wird man nicht allzu hart urteilen, ja sogar zugestehen, daß in der Tatsache, daß Engelberg im übrigen seine eigenen Wege ging, ein schönes Stück kluger Selbstbehauptung lag.

occisus“. Auch die Erwähnung von verschiedenen Gerichtsakten bei Gut S. 535, die wohl eine Teilnahme von Engelbergern nahelegen soll, ist irreführend; denn, wie mir Dr. Durrer mitteilt, handelt es sich dabei um völlig unpolitische Verbrechen (Angriff auf den Müller von Engelberg und Diebstähle), die zudem ins Jahr 1800 fallen.
